

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 19.01.23

**An
166**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage TOP 7.1 Vom Kreisverkehr Dorfstraße/Vilsendorfer Straße bis Einmündung Volkeningstraße Tempo 30 einrichten mit der Drucksachenummer 4048/2020-2025 mit:

Die BV Jöllenbeck hat in Ihrer Sitzung vom 02.06.22 unter TOP 7.1 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen auf der Vilsendorfer Straße zwischen Kreisverkehr und der Volkeningstraße Tempo 30 einzurichten.

Grundsätzlich ist eine Geschwindigkeitsreduzierung vor bzw. in der Nähe von sozialen Einrichtungen ohne Vorlage einer qualifizierten Gefahrenlage möglich (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Ziff. 6 StVO). Hiervon wurde bereits in der Dorfstraße Gebrauch gemacht, da die Schüler zwischen den beiden Realschul-Standorten mehrfach am Tag pendeln.

Bei den Beobachtungen am Di. 29.11.22 von 7.05 – 8.00 Uhr zusammen mit Bezirksdienstpolizist Stefan Thermann wurde festgestellt, dass die Schüler die Vilsendorfer Straße überwiegend nur zu den Schulbeginn- und ende-Zeiten benutzen. Es handelt sich daher nur um einen Schulweg, der keine direkte Nähe zur Schule hat. Dieser Punkt wurde intern beraten und abgestimmt, dass hier tatsächlich kein Nahbereich vorliegt. Die einzelnen Standorte sind mind. 100 m entfernt. Daher kann aus diesem Grund keine Temporeduzierung erfolgen.

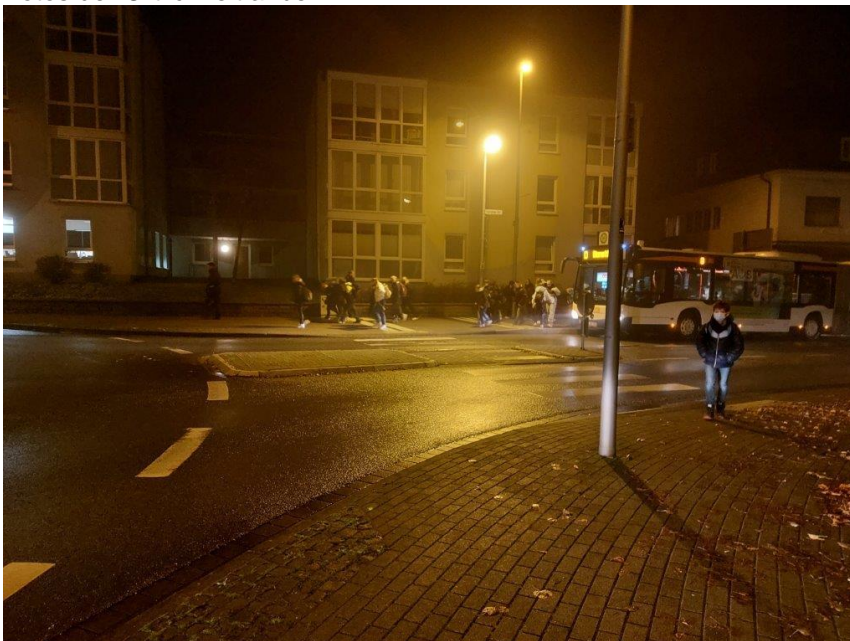
Vor Ort war der Kreisverkehr sehr gut (teilweise doppelte Laternen) ausgeleuchtet. Die Sichtachsen waren ebenfalls gut, sodass die Verständigung zwischen den Schülern und dem Fahrverkehr gut funktionierte. Gefährliche Situationen sind nicht entstanden, auch weil man sich gegenseitig abstimmen musste.

Der Gehweg auf der süd-westlichen Seite der Vilsendorfer Straße (ehem. Fa. Malz) ist relativ breit und führt teilweise noch hinter den parkenden Fahrzeugen her. Im weiteren Verlauf befindet sich noch eine weitere Bushaltestelle, die auch von Schülern genutzt wird.

Die Geschwindigkeit am Kreisverkehr selber ist gering und liegt augenscheinlich bei etwa 30 km/h und langsamer, je näher man zum Kreisverkehr kommt. Die Unfallstatistik ist für die Verkehrsbelastung unauffällig. Eine qualifizierte Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO zur Vorgabe einer reduzierten Geschwindigkeit liegt hier nicht vor.

Auf Grund der o. g. Prüfung liegt keine zwingende Notwendigkeit für eine Anordnung von 30 km/h vor.

Fotos der Örtlichkeit anbei:



Standort Adlerdenkmal mit Blick Richtung Eickumer Straße



Standort Adlerdenkmal mit Blick Vilsendorfer Straße

i.A.

Lewald

660.2	Herr Kühn	
660.24	(TL) Frau Bergmann	Be, 07.12.22
660.24	Herr Sander	07.12.2022